

15. Februar 1932.

17. 2/32

Tr/J. E i n l a d u n g

z u r K o n f e r e n z ü b e r d i e O b e r k l a s s e n

a m M o n t a g , d e n 22. F e b r u a r , 15 U h r .

T a g e s o r d n u n g :

1. Festlegung der Vorsensuren und Besprechung besonders gefährdeter Schüler, die evtl. nicht zugelassen werden können oder doch gewarnt werden müssen. (Um Einreichung der Zensuren bis zum 20. ds. Mts. wird ergebenst gebeten.)
2. Festlegung des Prüfungsplanes. (Die mündliche Prüfung findet statt vom 10. - 12. März.)
3. Mitteilung über die neuen (verschärften) Aufnahmebedingungen und die vorgesehene Umgestaltung des Probejahres.
4. Verschiedenes.

Falls eine Teilnahme zu der angegebenen Stunde **n i c h t** stattfinden kann, wird um Mitteilung bis Donnerstag, den 18. ds. Mts., gebeten.
Es muss dann evtl. die Konferenz verlegt werden.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung

Gesandt an : Dr. Wolffson, Rothenbaumchaussee 52,
Dr. Hermann, Oberstr. 65, Dr. de Lemos, Moorweidenstr. 9, Dr. Villinger,
Sophienterrasse 11a, Dr. v. Renesse, Hammerlandstr. 18, Dr. Brandt, Orchideenstieg, 43, Herrn Sandre, Am Lustberg 14, Dr. Lohse, Jnnocentiasstr. 14,
Frau Dunkel, Wohlfahrtsbehörde, Herrn Präsidenten Marting, Wohlfahrtsbehörde,
Frau Treuge, Dr. v. Bradke, Dr. Leschke, Dr. Neubert (Dozentenzimmer)

Erlaubte Vgl. folgen:

1. Dr. Brandt. 4. Dunkel.
2. Dr. v. Renesse.
3. Dr. de Lemos.

H.
K.

(44)

herausgearbeitet, die den Verlauf der Etablierung der Sozialen Arbeit maßgeblich geprägt haben.

Nun soll auf die letzten Jahre der Weimarer Republik eingegangen werden, welche vor allem durch die Weltwirtschaftskrise ab 1929 gekennzeichnet waren. Hamburg, als „vom Handel abhängige Hansestadt“ (HLZ: Die soziale Frauenschule von 1917; Stamp; 2017; S. 51) war von den Auswirkungen dieser Krise besonders betroffen. Dem zur Folge stieg die Zahl der in Hamburg als arbeitslos gemeldeten Menschen rasant an, darunter auch immer häufiger Wohlfahrtspfleger*innen. Zeitgleich wurden die Unterstützungssätze gesenkt, die Hilfemöglichkeiten der Wohlfahrtspfleger*innen eingeschränkt und Sparmaßnahmen vorangetrieben. (vgl. HLZ: Die soziale Frauenschule von 1917; Stamp; 2017; S.51)

Dennoch „geriet [die Stadt] in eine schwere Finanzkrise, die insbesondere durch die Ausgaben für die gemeindliche und staatliche Wohlfahrt verschärft wurde.“ (Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert: Kontinuität oder Bruch? Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929 bis 1933; Dünkel; 2006; S.218) Wie schon im Beitrag zur Weimarer Republik im Allgemeinen wird auch in diesen Krisen Jahren erkennbar, dass die Arbeitslosigkeit und die damit einhergehende Abhängigkeit vom Wohlfahrtsstaat wohl die größte Herausforderung zu dieser Zeit darstellte. Dementsprechend ist es auch nicht verwunderlich, dass die finanzielle Unterstützung der staatlichen Wohlfahrt entsprechend anstieg, sodass sie in den Jahren 1932/1933 knapp ein Drittel der Gesamtausgaben ausmachte. Dies kann darin begründet werden, dass ungefähr jede vierte Person, in Hamburg lebend, auf permanente öffentliche Zuwendungen angewiesen war. Somit mussten beinahe 300.000 Menschen fortlaufend unterstützt werden. (vgl. Die Wohlfahrtskrise 1930-1933; Lohalm; 1991; S. 197 zit. n. Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert: Kontinuität oder Bruch? Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929 bis 1933; Dünkel; 2006; S.219)

Die finanzielle Not, das Elend und die Arbeitslosigkeit einer Vielzahl der Hamburger Bevölkerung wirkte sich insofern auch auf die in der Wohlfahrtspflege tätigen Fürsorger*innen aus, als dass sich die Berufspraxis radikal veränderte. Zwar wurde 1930 ein Konzept der einheitlichen Familienfürsorge eingeführt, welches ursprünglich eine adäquate soziale Unterstützung, sowie eine Aufwertung der meist im Außendienst beschäftigten Wohlfahrtspfleger*innen gewährleisten sollte, jedoch blieb die

Entscheidungsmacht in Bezug auf Unterstützungsmöglichkeiten und deren Bewilligung bei im Innendienst beschäftigten, meist männlichen, Behördenmitarbeitenden. Die Wohlfahrtspfleger*innen sollten den Klient*innen lediglich mit mehr Kontrolle und Autorität begegnen, um die öffentliche Wohlfahrt so effizienter und kostengünstiger zu gestalten. (vgl. Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert: Kontinuität oder Bruch? Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929 bis 1933; Dünkel; 2006 S. 219f.)

„Die Sozialbehörde vollzog eine Wende hin zu einer restriktiven und autoritären Unterstützungspolitik, die den sogenannten autoritativen Wohlfahrtsstaat²¹ am Ende der Weimarer Republik charakterisierte. In der Berufspraxis sollten die Fürsorgerinnen als „subordinierte Dienstleisterinnen“²² eine Unterstützungspolitik umsetzen, die nur ein oberstes Gebot kannte: Sparen.“ (Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland; Sachße, Tennstedt; 1992; S. 11 und S. 187 zit. n. Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert: Kontinuität oder Bruch? Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929 bis 1933; Dünkel; 2006; S.221)

Dies hatte eine Abnahme der Hilfebewilligungen zur Folge, wodurch eine andere Sichtweise in Bezug auf die Klient*innen entstand, nämlich eine herabwürdigende, und zwischen jenen unterschieden wurde, die ‚*unschuldig*‘ in eine Notsituation geraten waren oder jenen, die ‚*asozial oder arbeitsscheu*‘ und somit selbstverschuldet hilfebedürftig geworden waren. (Die Wohlfahrtskrise 1930-1933; Lohalm; 1991; S. 201 zit. n. Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert: Kontinuität oder Bruch? Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929 bis 1933; Dünkel; 2006; S.221f)

Somit verschlechterte sich jedoch nicht nur die Lage der Hilfebedürftigen, sondern auch die der Fürsorger*innen. Die Arbeitsbelastungen stiegen aufgrund der immer höher werdenden Zahl der Klient*innen und der Bearbeitungen immer mehr Fälle soweit an, dass zum Teil unter „unzumutbaren Arbeitsbedingungen“ (Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert: Kontinuität oder Bruch? Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929 bis 1933; Dünkel; 2006; S. 220) gearbeitet werden musste. So war es keine Seltenheit, dass Wohlfahrtspfleger*innen beschimpft oder körperlich angegriffen wurden. Infolgedessen vermehrten sich die psychisch oder physisch bedingten Krankheitsfälle, sodass kontinuierlich dringend notwendige Neuanstellungen gefordert wurden, welchen allerdings nur selten nachgegangen wurde. Dementsprechend waren auch viele Wohlfahrtspfleger*innen von Arbeitslosigkeit betroffen. Und selbst Neuanstellungen konnten den Belastungen der Fürsorger*innen nur begrenzt entgegenwirken. (vgl. Politische

Gesellschaftsgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert: Kontinuität oder Bruch? Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929 bis 1933; Dünkel; 2006; S.220ff.)

Ganz im Gegenteil sollte seit der Preußischen Sparverordnung von 1931 auch innerhalb der Wohlfahrtspflege mehr gespart werden, wodurch die Zahl der arbeitslosen Wohlfahrtspfleger*innen weiterhin anstieg. Dementsprechend konnten „angestellte Fürsorgerinnen, wenn sie noch keine fünf Jahre im Dienstverhältnis standen mit einer 14-tägigen Frist [gekündigt werden] (...).“ (Volksmütter. Frauen im Wohlfahrtswesen der Zwanziger Jahre; Zeller; 1987; S. 118ff. zit. n. Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert: Kontinuität oder Bruch? Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929 bis 1933; Dünkel; 2006; S.223) Die Sparmaßnahmen gingen so weit, dass Fürsorger*innen entlassen wurden, um anstelle dessen ,kostengünstigere Praktikant*innen oder männliche Arbeitslose einzustellen. (vgl. Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert: Kontinuität oder Bruch? Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929 bis 1933; Dünkel; 2006; S. 223)

Nachdem nun auf die Weltwirtschaftskrise in Hamburg im Allgemeinen, sowie deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beziehungsweise auf die in der Wohlfahrtspflege tätigen Fürsorger*innen eingegangen wurde, soll in nächsten Beitrag untersucht werden, vor welchen durch die Krise bedingten Herausforderungen das Sozialpädagogische Institut stand und wie damit umgegangen wurde.